

## **Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 26.11.2025**

### **Unterdeckung kommunaler Leistungen durch Bundes-/Landesgebühren**

Kommunen übernehmen zahlreiche Aufgaben im Auftrag des Bundes oder der Länder – etwa im Bereich von Melde-, Pass- oder Fahrerlaubniswesen sowie im Bausektor. Die für diese Leistungen erhobenen Gebühren sind meist gesetzlich festgelegt und können von den Kommunen nicht selbst bestimmt werden, obwohl sie die Umsetzung vor Ort sicherstellen und Personal-, Sach- und Verwaltungskosten tragen.

In der Praxis zeigt sich jedoch häufig, dass die bundes- oder landesrechtlich vorgegebenen Gebühren die tatsächlichen Aufwände nicht decken. Die daraus entstehenden Unterdeckungen belasten kommunale Haushalte zunehmend – insbesondere angesichts steigender Energie-, Personal- und IT-Kosten. Damit geraten Städte wie Mainz in eine strukturelle Schieflage, da sie Aufgaben erfüllen müssen, deren Finanzierung durch die festgelegten Gebührensätze nicht gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bei welchen durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Dienstleistungen entstehen der Stadt Mainz aktuell Unterdeckungen, weil die festgelegten Gebühren die tatsächlichen Aufwendungen nicht decken?
2. Wie hoch ist die geschätzte jährliche Gesamtsumme der daraus resultierenden Unterdeckung im städtischen Haushalt?

Kolhey, Sascha  
Fraktionsvorsitzender Volt Mainz